

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Katrin Kunert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12766 –**

Public-Private-Partnerships im Bildungsbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit einigen Jahren werden Public-Private-Partnerships (PPP) offensiv von der Bundesregierung beworben. PPP-Projekte entstehen im Bundesfernstraßenbau aber auch im Hochbau. Darüber hinaus ist der Bildungsbereich zu einem Schwerpunkt der PPP-Strategie der Bundesregierung geworden (vgl. Erfahrungsbericht öffentlich-private Partnerschaften in Deutschland (2007)).

Bis zum 28. Februar 2009 war die „PPP Task Force“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die Förderung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) zuständig. Diese hat ihre Arbeit inzwischen eingestellt und ihre Aufgaben wurden der „ÖPP Partnerschaften Deutschland AG“ (ÖPP PD AG) übertragen. In der „ÖPP PD AG“ arbeiten sowohl öffentliche Körperschaften als auch Privatunternehmen zusammen, um öffentliche Auftraggeber bei der Planung und Realisierung von Public Private Partnerships zu beraten.

Neben den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise aufkommenden Fragen, sind PPP-Projekte generell nicht unumstritten. So äußert der Bundesfinanzhof in seinem am 5. Januar 2009 erschienenen Gutachten Zweifel an der finanziellen Effizienz von PPP-Projekten. Es gibt darüber hinaus zahlreiche weiter gehende Gründe für Kritik an PPP-Projekten, die von Gewerkschaften und Neuen Sozialen Bewegungen vorgebracht werden (so in der Zeitschrift der GEW „Erziehung und Wissenschaft“ Ausgabe 2/2007). Neben Zweifeln an der finanziellen Effizienz (vgl. u. a. PPP-Projekte: Rechnungshöfe warnen vor langfristigen Risiken, Pressemitteilung vom 5. Mai 2006), werden vor allem Sorgen um die demokratische Kontrolle von PPP-Projekten geäußert.

Dennoch legten die Koalitionsfraktionen im März 2009 einen Antrag (Bundestagsdrucksache 16/12283) vor, der die Bundesregierung auffordert, weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Durchführung von PPP-Projekten zu ergreifen. Ziel dieser Politik ist es, staatliche Aufgaben vermehrt an private Unternehmen zu übertragen, da diese vermeintlich effizienter arbeiten als die öffentliche Hand.

1. a) Wie viele PPP-Projekte wurden in den letzten zwei Jahren beantragt/ genehmigt/begonnen (bitte nach Bildungsbereichen aufschlüsseln)?

Die Zuständigkeit für den Bereich der Hochschulen und Schulen liegt laut Grundgesetz (GG) vornehmlich bei den Ländern.

Die Kenntnisse der Bundesregierung über ÖPP-Fallzahlen beruhen auf freiwilligen Angaben der Projektträger, die für den Zeitraum ab 2002 in einer Projektdatenbank (vgl. www.ppp-projektbank.de) erfasst sind.

Seit 2007 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bildungsbereich insgesamt 26 ÖPP-Verträge geschlossen. Etwa 50 ÖPP-Projekte im Bildungsbereich befinden sich derzeit in der Vorbereitung oder Ausschreibung. Die abgeschlossenen ÖPP-Projekte verteilen sich wie folgt auf die Bildungsbereiche: Vorschulischer Bereich: 1 (Grundschule mit Hort); Schulen: 19; Ausbildung: 4; Hochschule: 1; Erwachsenenbildung/Abendschule: 1.

- b) Wie verteilen sich die im Bildungsbereich in den letzten zwei Jahren beantragten/genehmigten/begonnenen PPP-Projekte auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Jahren und Bundesländern einzeln aufschlüsseln)?

Die ÖPP-Projekte seit 2007 verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer (2007/2008/2009): Baden-Württemberg (0/4/0), Bayern (1/1/2), Berlin (0/0/0), Brandenburg (1/0/0), Bremen (0/0/0), Hamburg (1/0/0), Hessen (2/0/0), Mecklenburg-Vorpommern (1/0/0), Niedersachsen (1/0/0), Nordrhein-Westfalen (3/3/1), Rheinland-Pfalz (0/0/0), Saarland (0/0/0), Sachsen (0/0/0), Sachsen-Anhalt (2/0/0), Schleswig-Holstein (1/1/0), Thüringen (0/1/0).

- c) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Hauptgründe für die unter den letzten beiden Fragen dargestellten Entwicklungen?

Von derzeit insgesamt 124 ÖPP-Projekten mit Vertragsschluss seit 2002 stammen 46 (37 Prozent) aus dem Bildungsbereich, der damit nach Fallzahlen der stärkste Teilssektor ist. Die Bundesregierung hat seit Beginn der ÖPP-Initiative auf den Bildungsbereich einen Schwerpunkt gelegt. Die PPP Task Force im BMVBS hat Leitfäden u. a. zu Wirtschaftlichkeitsvergleich und Vertragsmustern erarbeitet. Im Schulsektor ist somit auch im Vergleich zu den sonstigen Anwendungssektoren der Standardisierungsprozess am weitesten fortgeschritten. Dies erleichtert insbesondere kommunalen Projektträgern den Einstieg in ein ÖPP-Projekt.

2. a) Wie viele PPP-Projekte im Bildungsbereich befinden sich zurzeit in der Investitionsphase, wie viele in der Betriebsphase?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich zurzeit elf Projekte in der Betriebsphase (nach Abschluss der Bauarbeiten), sechs Projekte im teilweisen Betrieb und neun Projekte in der Investitions- bzw. Bauphase.

- b) Wie verteilen sich die in der Antwort zu Frage 2a aufgezählten PPP-Projekte auf die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen (bitte nach vorschulischem Bereich, Schule, Ausbildung, Hochschule, Erwachsenenbildung/Weiterbildung aufschlüsseln)?

Die Aufteilung der in Frage 2a genannten Projekte auf die Bildungsbereiche ist in folgender Tabelle dargestellt. Einige Projekte betreffen mehrere Bildungsbereiche und sind daher jeweils zur Hälfte den betroffenen Bildungsbereichen zugeordnet.

In Betrieb	gesamt	davon vorschulischer Bereich	davon Schule	davon Ausbildung	davon Hochschule	davon Erwachsenen- bildung
ja	11	0,5	9	1,5	0	0
nein	9	0	6	1	1,5	0,5
teilweise	6	0	4,5	1,5	0	0

3. Wie verteilen sich die PPP-Projekte im Bildungsbereich auf die unterschiedlichen Vertragsmodelle (bitte nach Erwerbermodell, Inhabermodell, Leasingmodell, Mietmodell, Konzessionsmodell, Gesellschaftsmodell aufschlüsseln)?

Die Aufteilung auf die Vertragsmodelle stellt sich wie folgt dar: Erwerbermodell 0, Inhabermodell 23, Leasingmodell 0, Mietmodell 0, Konzessionsmodell 1, Gesellschaftsmodell 0, keine Angabe 2.

4. a) Wie hoch ist das Investitionsvolumen in den letzten zwei Jahren in PPP-Projekte im Bildungsbereich (bitte nach Projekten und Jahren auflisten)?

Das Investitionsvolumen nach Projekten und Jahren ist wie folgt bekannt: 2007 13 Projekte mit 327 Mio. Euro Investitionsvolumen, 2008 zehn Projekte mit 254 Mio. Euro Investitionsvolumen und 2009 bisher drei Projekte mit 133 Mio. Euro Investitionsvolumen.

- b) Wie hoch ist das Projektvolumen aller PPP-Projekte im Bildungsbereich in den letzten zwei Jahren (bitte nach Projekten und Jahren auflisten)?

Der Bundesregierung ist das Projektvolumen aller ÖPP-Projekte im Bildungsbereich in den letzten zwei Jahren nicht bekannt, da nur ein Zugriff auf freiwillige Angaben der Projektbeteiligten besteht. Aus diesem Grunde ist lediglich bei 15 von insgesamt 26 Projekten das Projektvolumen mit dem nach Projekten und Jahren differenzierten Barwert der Gesamtkosten bekannt. Es beläuft sich 2007 bei acht (von 13) Projekten auf 582 Mio. Euro, 2008 bei sechs (von zehn) Projekten auf 319 Mio. Euro und 2009 bei einem Projekt (von drei) auf 130 Mio. Euro.

5. Welche Ziele verbindet die Bundesregierung mit der Förderung von PPP-Projekten im Bildungsbereich, besonders im Hinblick auf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise?

Das Ziel von ÖPP-Vorhaben ist die effiziente Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Dies gilt für alle Bereiche. Der Bildungsbereich ist insbesondere vor dem Hintergrund des erheblichen Bedarfs an kommunaler Infrastruktur einer der wichtigsten Anwendungssektoren.

6. Welche Sanktionsmöglichkeiten der öffentlichen Partner gegenüber den privaten Partnern sind der Bundesregierung für den Fall nicht oder nicht fristgerecht abgeschlossener Projekte bekannt?

Die Ausgestaltung von Sanktionsmöglichkeiten hängt von der konkreten Vertragsgestaltung im Einzelfall ab. Grundsätzlich werden ÖPP-Verträge mit leis-

tungsorientierten Vergütungssystemen ausgestaltet, bei denen der Auftraggeber bei Minder- und/oder Schlechtleistung berechtigt ist, Sanktionsmaßnahmen beispielsweise durch Abzüge bei der vereinbarten Vergütung vorzunehmen.

7. a) Umfassen PPP-Projekte im Bildungsbereich nach Kenntnis der Bundesregierung auch über Bau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten hinausgehende Tätigkeiten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehören neben den genannten Tätigkeiten insbesondere Planungs-, Finanzierungs- sowie Betriebsleistungen mit Reinigung, technischem und logistischem Gebäudemanagement sowie die Pflege von Außenanlagen zum vertraglichen Leistungsinhalt. In bislang nur wenigen Einzelfällen ist auch die Verwertung Vertragsgegenstand (z. B. Umnutzung in Wohngebäude).

- b) Sind nach Ansicht der Bundesregierung Sponsoringpartnerschaften für einzelne Räume oder Einrichtungsgegenstände (Computer, Raum-Branding und Ähnliches), wie sie bspw. im Hochschulbereich vermehrt genutzt werden, als PPP zu bezeichnen?

Nach allgemeinem Verständnis sind ÖPP-Vorhaben Vereinbarungen zwischen öffentlichen und privaten Partnern zur wirtschaftlicheren Erfüllung öffentlicher Aufgaben über den gesamten Lebenszyklus, also über die Planung, den Bau, die Finanzierung, den Betrieb und gegebenenfalls die Verwertung. Sponsoringpartnerschaften fallen nicht darunter.

8. a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Untersuchungen bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz von PPP im Bildungsbereich?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von derartigen Untersuchungen.

- b) Welche PPP-Vorhaben wurden aufgrund öffentlichen Drucks nicht realisiert?

Der Bundesregierung sind keine aufgrund öffentlichen Drucks nicht realisierten PPP-Vorhaben bekannt.

9. a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen PPP-Projekte, die nicht realisiert wurden?

Die Bundesregierung hat keinen Überblick über die in den verschiedenen Gebietskörperschaften nicht realisierten Projekte. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es ein wesentlicher Bestandteil der jedem ÖPP-Vorhaben vorgeschalteten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist, für ÖPP ungeeignete bzw. unwirtschaftliche Projekte zu identifizieren.

- b) Sind der Bundesregierung alternative Finanzierungsmodelle zu PPP im Bildungsbereich bekannt, bzw. welche alternativen Finanzierungsmodelle wurden angewandt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden keine alternativen Finanzierungsmodelle zu ÖPP im Bildungsbereich verfolgt.

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob der Bundesrechnungshof eine, analog zu dem am 5. Januar 2009 veröffentlichten Gutachten zu Öffentlich Privaten Partnerschaften im Bundesfernstraßenbau stehende Studie zur Wirtschaftlichkeit von PPP im Bildungssektor erarbeiten wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Wer trägt bei der demographisch oder politisch bedingten Schließung von Bildungseinrichtungen, die als PPP-Projekte getragen werden, das finanzielle Risiko?

Kernelement der Prüfverfahren für ÖPP-Vorhaben ist die Überprüfung der langfristigen Tragfähigkeit der Investition. Im ÖPP-Eignungstest im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird in einem frühen Stadium der Bedarf über die gesamte Vertragsdauer geprüft, wobei die demographische Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil ist. Damit ist das ÖPP-Testverfahren ein effizientes Mittel, um nicht tragfähige Projekte von vornherein auszuschließen.

12. Sind der Bundesregierung Fälle von Korruptionstatbeständen im Sinne der § 299 und § 331 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit PPP im Bildungsbereich bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

13. Inwiefern wird gewährleistet, dass bei der Vergabe von PPP-Projekten im Bildungsbereich Konzentrationstendenzen entgegengewirkt wird, und auch kleine Unternehmen faire Chancen im Vergabeverfahren erhalten?

Bildungsprojekte weisen in der Regel relativ kleine Projektvolumina auf und bieten schon allein dadurch mittelständischen Unternehmen gute Chancen. Die ÖPP Deutschland AG wird im Rahmen ihrer Grundlagenarbeit zudem durch Standardisierung von ÖPP-Verträgen zur Senkung der Transaktionskosten beitragen sowie für größere Transparenz sorgen, was speziell kleineren Unternehmen zugute kommt.

14. a) Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, welche Einkommensunterschiede zwischen in PPP tätigem Personal und Personal in Bildungseinrichtungen konventioneller Trägerschaft gegenüberstellen?
Wie hoch sind diese Einkommensunterschiede?

Der Bundesregierung sind keine diesbezüglichen Untersuchungen bekannt.

- b) Welche Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, mit denen Lohndumping durch PPP-Projekte und bei der PPP-Vergabe verhindert wird?

Der Bundesregierung sind keine diesbezüglichen Maßnahmen bekannt.

15. a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen oder Überlegungen die Mittel des Konjunkturpaketes II zur Einrichtung von PPP-Projekten im Bildungsbereich zu verwenden?

Falls ja, welche, und mit wie vielen Projekten rechnet die Bundesregierung (bitte nach prozentualem Anteil am Konjunkturpaket II und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Die Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) einschließlich der Festlegung der durch Bundesmittel zu fördernden konkreten Investitionsvorhaben obliegt den Ländern. Über Planungen oder Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung von ÖPP-Projekten im Bildungsbereich seitens der Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Ist es im Rahmen des Konjunkturpakets II möglich, den Eigenanteil der Länder auch aus PPP-Mitteln zu finanzieren?

Investitionsmaßnahmen, die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gefördert werden, sind prinzipiell auch als ÖPP-Projekt möglich. Allerdings sind die Bedingungen des ZuInvG einzuhalten. Dort ist geregelt, dass sich die Länder (einschließlich Kommunen) mit mindestens 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen beteiligen. Die Ersetzung des Eigenanteils der Länder einschließlich ihrer Kommunen durch Finanzmittel Dritter scheidet danach aus.

16. Welche Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise auf PPP-Projekte sind der Bundesregierung bekannt, und mit welchen rechnet sie?

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist das Marktumfeld aufgrund der Finanzmarktkrise für ÖPP schwieriger geworden. Die Spielräume der Banken zur Begleitung von Projektfinanzierungen, insbesondere bei größeren und langfristigen Projekten, sind deutlich kleiner geworden.

17. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen PPP-Projekte im Bildungsbereich durch Insolvenz des privaten Partners gescheitert sind?

Falls ja, welche Auswirkungen hatte bzw. hat dies auf die betroffenen Beschäftigten und Lernenden bzw. die öffentlichen Haushalte?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

18. a) Welche Bundesländer und welche Kommunen haben die Rahmenvereinbarung mit der ÖPP PD AG unterzeichnet (bitte nach Landkreisen, Städten und Kommunen auflisten)?

Folgende Länder, Kommunen und sonstige öffentliche Auftraggeber haben die Rahmenvereinbarung gezeichnet:

Länder

Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Freistaat Thüringen, Saarland.

Kommunen

Stadt Ansbach, Verwaltungsgemeinschaft An der Finne, Stadt Bad Bibra, Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Stadt Bad Bentheim, Stadt Bedburg, Kreis

Bergstraße, Verbandsgemeinde Betzdorf, Stadt Burscheid, Landkreis Celle, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dieburg, Landeshauptstadt Dresden, Stadt Duisburg, Große Kreisstadt Eilenburg, Gemeinde Eitorf, Stadt Erfstadt, Stadt Frankenberg (Eder), Stadt Frankfurt am Main, Stadt Frechen, Landkreis Fulda, Stadt Fulda, Universitätsstadt Gießen, Landkreis Gießen, Landkreis Germersheim, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, Stadt Hagen, Stadt Halle (Saale), Stadt Hanau, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Heidelberg, Stadt Heidenheim, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Landkreis Kaiserslautern, Gemeinde Kürten, Stadt Leipzig, Landkreis Lindau, Gemeinde Lindlar, Stadt Lohmar, Stadt Lüdenscheid, Große Kreisstadt Leonberg, Landkreis Limburg-Weilburg, Universitätsstadt Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Meckenheim, Stadt Mönchengladbach, Gemeinde Much, Stadt Münster, Stadt Neu-Isenburg, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Gemeinde Neu Wulmstorf, Stadt Niederkassel, Landkreis Oberallgäu, Odenwaldkreis, Stadt Oelsnitz/Erzgebirge, Kreis Offenbach, Stadt Offenbach am Main, Ortenaukreis, Kreis Osterholz, Gemeinde Puchheim, Stadt Reutlingen, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Rottal-Inn, Landkreis Rottweil, Stadt Rösrath, Stadt Sankt Augustin, Stadt Schwabmünchen, Gemeinde Schalksmühle, Stadt Siegen, Stadt Siegburg, Stadt Sindelfingen, Stadt Treuchtlingen, Stadt Trier, Verbandsgemeinde Unkel, Vogelsbergkreis, Stadt Waldbröl, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Stadt Warendorf, Stadt Wipperfürth, Stadt Wesseling, Landeshauptstadt Wiesbaden.

Sonstige öffentliche Auftraggeber

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesagentur für Arbeit, Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH (DBFZ), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main, Deutsche Rentenversicherung Bund, Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Werra-Meißner-Kreis“, Energiewerke Nord GmbH Rubenow, Forschungszentrum Jülich GmbH in der Helmholtz-Gemeinschaft, Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Frakesche Stiftungen, Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, KfW Bankengruppe, Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Kulturstiftung des Bundes Halle an der Saale, Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB GmbH), Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF e. V.), Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., München, Gutsbezirk Münsingen, Gemeindefreier Bezirk Osterheide, Ostpreußisches Landesmuseum/Ostpreußische Kulturstiftung, Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (StBG), Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Stiftung Bauhaus Dessau, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Universitätsklinikum Bonn, Wasserwerk Oerbke, Wirtschaftsbetrieb Meppen, Gut Rupennest, Westpreußisches Landesmuseum Münster.

- b) Welche Unternehmen sind als Gesellschafter der Privatwirtschaft in der Beteiligungsstruktur der ÖPP PD AG vertreten?

Folgende Gesellschafter der Privatwirtschaft sind in der ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH vertreten:

Bayerische Landesbank, Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V., Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bietergemeinschaft UBS Deutschland AG und JP Morgan AG – bestehend aus den Gesellschaftern UBS Deutschland AG und J. P. Morgan AG, Commerzbank Aktiengesellschaft, Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, LHI Leasing GmbH, DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main, Deutsche Bank Aktiengesell-

schaft, Pöyry Infra GmbH, GLEEDS EUROPE HOLDING LIMITED, Bundesverband Public Private Partnership (BPPP) e. V., Henning Heitschmidt, Rauschenbach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Pfaller Ingenieure GmbH & Co. KG, Becker Büttner Held – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft, InCity Immobilien AG, TellSell Consulting GmbH, PSPC Private Sector Participation Consult GmbH, PPP – Institut e. V. Public Private Partnership, Bilfinger Berger AG, VINCI Deutschland GmbH, Dussmann Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Kötter Justizdienstleistungen GmbH & Co. KG, STRABAG AG, HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, IBM Deutschland GmbH, T-Systems Enterprise Service GmbH, Bietergemeinschaft BAM ÖPP Deutschland Beteiligungs GbR – bestehend aus den Gesellschaftern BAM PPP Deutschland GmbH Frankfurt am Main und BAM Deutschland AG Stuttgart, Bietergemeinschaft PDG Mittelstand – bestehend aus den Gesellschaftern Adam Hörnig Baugesellschaft mbH & Co. KG, Strassing-Limes GmbH, Johann Walthelm GmbH, August Heine Baugesellschaft AG, Schäfer-Bauten GmbH, AKM Verwaltungsgesellschaft mbH, Amand GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Baugesellschaft Zabel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bietergemeinschaft Mittelständische Bauunternehmen für Partnerschaften Deutschland (MIBAU 4'PD) – bestehend aus den Gesellschaftern A. Frauenrath BauConcept GmbH, nessler grünzig bau GmbH, Lambert Schlun GmbH & Co. KG, Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG, Bietergemeinschaft Rheinland-Pfalz Süd – bestehend aus den Gesellschaftern Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz e. V., C. Dupré Bau GmbH & Co. KG, F. K. HORN GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Karrié Bau GmbH & Co. KG, Wolf & Sofsky Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, H. Küntzler GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Theisinger und Probst Bauunternehmung GmbH, Bietergemeinschaft Bauwirtschaft Süd – bestehend aus den Gesellschaftern Fachverband Bau Württemberg, Fritz Eichbauer Bauunternehmung GmbH & Co. KG, RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG, Dietz & Strobel Straßenbau GmbH, Matthäus Schmid, Bauunternehmen GmbH u. Co. KG, Brömer & Sohn GmbH, Bietergemeinschaft Rheinland-Pfalz Nord – bestehend aus den Gesellschaftern Baugewerbeverband Rheinland Pfalz e. V., Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Helf Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Ochs GmbH, Mertgen Gewerbebau GmbH & Co. KG, P. A. Budau GmbH & Co. KG, Bauunternehmung Bruno Klein GmbH u. Co. KG, Bietergemeinschaft Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V., Baugewerbeverband Nordrhein u. a. – bestehend aus den Gesellschaftern Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Baugewerbe-Verband Nordrhein, Fachverband Bau Württemberg, Landesverband Bayerischer Bauinnungen, Norddeutscher Baugewerbeverband e. V., Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen, Verband Baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. Bezirksstelle Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Verband Bauwirtschaft Südbaden.

- c) Welche Personen bzw. Vertreterinnen und Vertreter welcher Institutionen sitzen im Aufsichtsrat der ÖPP PD AG (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Aufsichtsratsmitglieder der ÖPP Deutschland AG sind:

Monika Kuban (Deutscher Städtetag, kommunale Spitzenverbände);
Parlamentarischer Staatssekretär Achim Großmann (BMVBS, Bund);
Staatssekretär Dr. Peter Wichert (BMVg, Bund);
Staatssekretär Werner Gatzler (BMF, Bund);
Staatssekretär Klaus Schlie (Schleswig-Holstein, Länder);
Gerhard Becher (für Beteiligungsgesellschaft);

Franz Drey (für Beteiligungsgesellschaft);
Hermann Schulte-Hiltrop (für Beteiligungsgesellschaft);
Prof. Dr. Hannes Rehm (für Beteiligungsgesellschaft).

19. a) Inwiefern hält die Bundesregierung den Verzicht auf die Ausschreibungspflicht bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch die ÖPP PD AG für kompatibel mit Vorstellungen eines fairen Vergabeverfahrens?

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der ÖPP Deutschland AG erfolgt nach den Regeln des nationalen und europäischen Vergaberechts. Die Vergabemodalitäten im Zusammenhang mit der Gründung der ÖPP Deutschland AG entsprechen dem Modell der sog. kombinierten Vergabe, wonach eine Auftragsvergabe gleichzeitig mit der Privatisierung des Unternehmens, welches die zu vergebenden Leistungen erbringen soll, erfolgt. Teil der Ausschreibungsunterlagen war auch die sog. Rahmenvereinbarung, in der u. a. die Preise und Produkte der Gesellschaft dargestellt wurden, sowie eine Liste öffentlicher Institutionen, die diese Rahmenvereinbarung im Vorfeld der europaweiten Ausschreibung gezeichnet hatten. Durch Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung können die genannten öffentlichen Institutionen die ÖPP Deutschland AG ohne weitere Ausschreibung beauftragen, da die Rahmenvereinbarung selbst Teil des Vergabeverfahrens war.

- b) Inwiefern trifft es zu, dass die ÖPP PD AG Ausschreibungsgewinne aus der laufenden Ausschreibung erhält?

Die Erlöse aus der Ausschreibung wurden plangemäß in Form einer Kapitalerhöhung in die ÖPP Deutschland AG eingebracht. Ein Ausschreibungsgewinn entsteht dadurch nicht.

- c) Ist der Verzicht auf die Ausschreibungspflicht bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch die ÖPP PD AG ein Verstoß gegen das Kartellrecht?

Wenn nein, warum nicht?

Die Rahmenvereinbarung gibt den Unterzeichnern (siehe Antwort zu Frage 18a) lediglich die Möglichkeit, ohne weitere Ausschreibung Leistungen der ÖPP PD AG in Anspruch zu nehmen. Ein Kontrahierungszwang für die öffentliche Hand ist darin ausgeschlossen, d. h. eine Verpflichtung zum Abruf der Leistungen besteht für die öffentliche Hand nicht.

20. Welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der ÖPP PD AG sind der Bundesregierung bekannt bzw. wie schließt die ÖPP PD AG Korruption aus?

In den Gründungsdokumenten der Gesellschaft und in den Ausschreibungsbedingungen und Anteilsverkaufsbedingungen für die privaten Gesellschafter sind korruptionsverhindernde Bestimmungen niedergelegt:

- Vorstand, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter der ÖPP PD AG dürfen nicht Organmitglieder oder Mitarbeiter der Beteiligungsgesellschaft oder ihrer Gesellschafter sein und sie dürfen nicht Organmitglieder oder Mitarbeiter von Bewerbern oder Bietern oder Interessenten bezüglich der Vorbereitung oder Ausführung von ÖPP-Vorhaben sein (Ausnahme: Bund).

- Die Aktionäre haben vereinbart, hinsichtlich der Hauptversammlung den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) und den Deutschen DCGK einzuhalten und auch auf den Aufsichtsrat in diesem Sinne einzuwirken.

21. a) Welche Konzerne, Banken, Bauunternehmen, Anwaltskanzleien, Unternehmensberater oder andere von PPP-Projekten direkt Begünstigten und welche Stiftungen, private und öffentliche Forschungseinrichtungen, Verbände etc. beraten oder haben die Arbeitsgruppen in für PPP-Projekte zuständigen Bundesministerien konkret beraten (vgl. Bundestagsdrucksache 16/4356)?

Die Antwort zu den Fragen 21b und 21c decken im Hauptteil die Beantwortung der Frage 21a ab.

- b) Welche unter Frage 21a genannten Gruppen waren bei der Beratung der Task Force der Bundesregierung beteiligt?

An der Beratung der PPP Task Force im BMVBS waren im Zeitraum ihres Bestehens von 2004 bis 2009 folgende Unternehmen beteiligt:

Bietergemeinschaft 3P Beraterverbund Mitteldeutschland, pspc Private Sector Participation Consult GmbH, Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Rechtsanwälte Simmons & Simmons; Bietergemeinschaft pspc Private Sector Participation Consult GmbH, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Rechtsanwälte Barth-Baumeister-Greim, Technische Universität Berlin, Rechtsanwälte Freshfields, Bruckhaus, Deringer LLP, Serviceplan Public Opinion GmbH & Co. KG, Rechtsanwalt Sebastian Schäller, PROFORMA Gesellschaft für Unternehmenskommunikation mbH & Co. KG.

- c) Welche unter Frage 21a genannten Gruppen waren bei Beratungen zur Gründung der Partnerschaften in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt?

Bei der Gründung der ÖPP Deutschland AG war die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP beratend tätig.

22. Hält die Bundesregierung die Einrichtung eines bundesweiten PPP-Registers, das alle PPP-Projekte und ihre Finanzvolumina beschreibt, sowie die Laufzeiten, die Betreiber, die beteiligten Banken und Beraterfirmen benennt, für umsetzbar?

Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte dieser erstellt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält die Einrichtung eines verpflichtenden Registers u. a. aufgrund der föderalen Strukturen nicht für umsetzbar. Sie hält bereits eine Projektdatenbank zur Verfügung, die auf freiwilligen Meldungen der Projektträger beruht (www.ppp-projektdatenbank.de).

